

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2025 der Gemeinde Bötzingen

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 10.03.2025 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 vom 25.02.2025 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Mit gleicher Verfügung wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2025 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.280.830
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-21.081.200
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-5.800.370</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-5.800.370</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.755.230
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-19.116.700
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-4.361.470</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	822.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.500.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-4.678.500</b>

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-9.039.970</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-9.039.970</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**  
§ 89 Abs. 3 GemO

**§ 6**  
**Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310000	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310020	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Werkreal- und 21101400 Realschule  
und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **25.02.2025**

gez. Schneckenburger, Bürgermeister

### **Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen 2025**

Der Gemeinderat hat am **25.02.2025** aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2025** wie folgt festgestellt:

#### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

#### 1. Erfolgsplan

Euro

1.1.	Summe Erträge	577.900
1.2.	Summe Aufwendungen	-577.900
<b>1.3.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>

#### 2. Liquiditätsplan

2.1.	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	577.900
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-421.900
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>156.000</b>
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.500
<b>2.6.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-113.500</b>
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	42.500
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.500
<b>2.10.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-42.500</b>
<b>2.11.</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7. und 2.10.)</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das festgesetzt auf **0 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt auf **0 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt auf **100.000 €**

79268 Bötzingen, den 25.02.2025

gez. Schneckenburger, Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bötzingen und der Wirtschaftsplan 2025 des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Bötzingen liegen in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025 im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus. Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten (07663/9310-25, [kerstin.gerhart@boetzingen.de](mailto:kerstin.gerhart@boetzingen.de) ).